

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung der Gesamtabchlüsse 2010 bis 2012 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Haushaltsjahr 2011 zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigefügt

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2011 von 633.948.501,57 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 15.574.587,09 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.
2. Der in 2011 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 15.574.587,09 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.